Leitfaden ‚Wissenschaftliches Arbeiten – Anfertigen einer schriftlichen Ausarbeitung' für Studierende in den Studiengängen Forstwirtschaft, Forstwirtschaft Dual und Arboristik

Die maßgeblichen formalen und rechtlichen Vorgaben für wissenschaftliche Arbeiten ergeben sich aus der Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) der Fakultät Ressourcenmanagement (Fakultät [r]) sowie aus den jeweiligen Prüfungsordnungen (Besonderer Teil) der einzelnen Studiengänge. Diese Anleitung ergänzt diese Regelungen durch Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten.

Folgende Regelungen gelten für die verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere Bachelorarbeiten, in den o. g. Studiengängen:

		Projektarbeit (B.Sc.)	Bachelorarbeit
Sprache der Arbeit		Deutsch oder Englisch (in Ausnahmefällen nach Absprache)	
Umfang der Arbeit	Seiten	12-15[1]	30-40[2,3]
	Wörter ca.	3.750 – 4.700	9.500 – 12.500
Layout (DIN 5008)	Seitenränder	Oben 2,5 cm / Unten 2 cm / Rechts 2,5 cm / Links 3 cm	
	Schriftart	11 (Arial oder Calibri)	
	Zeilen-abstand	ca. 35 Zeilen/Seite; ~ etwa 1,5-facher Zeilenabstand, nach einem Absatz zusätzlicher Abstand (~ 6.pt)	
	Tabellen / Grafiken	...werden durchnummeriert. Tabellen erhalten eine Überschrift; Abbildungen (Fotos, Grafiken, Diagramme) eine Unterschrift	
Zusammen-fassung	Umfang	½ - 1 S.	ca. 1 S.
	Position	am Ende der Arbeit, vor dem Literaturverzeichnis	
	englisches Abstract	nicht erforderlich, aber möglich	
Literatur (DIN ISO 690)	Zitierregeln	Für HAWK Fak r, spezifiziert nach Harvard-Methode	
	Qualität der Literatur	Lehrbücher, Merkblätter Fachartikel incl. online verfügbarer Literatur und Quellen	Zusätzlich Artikel aus Fachzeitschriften (national, international)
Abzugebende Exemplare		Nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers	Verzichten Erstprüfende auf eine gedruckte/gebundene Fassung -> keine; sonst je 1 Exemplar pro Prüfer:in +1 freiwillige Version für die Bibliothek (gebunden)
	digital	1 pdf-Datei, die der Druckversion entspricht, per E-Mail an das Sekretariat mit den Prüfer:innen im Cc, sowie - laut des Formblatts „Informationen zu Abschlussarbeiten“ - über den Upload der Datei in einen studiengangs-spezifischen Ordner in der Stud.IP-Veranstaltung „Abschlussarbeiten SS/WS“	
	Urdaten		Digital nach Absprache mit Erstprüfer:in

[1] Textseiten ohne Abbildungen und Tabellen / [2] Textteil (inkl. Abbildungen und Tabellen) ohne Zusammenfassung und Literaturverzeichnis; [3] Überschreitungen nur mit Einverständnis der Prüferin/des Prüfers / [4] Siehe Beispiele im Anhang

Hinweise zu Deckblättern und Aufklebern für Bachelor- und Masterarbeiten befinden sich im Downloadbereich der jeweiligen Studiengänge.

Die Gliederung …

der wissenschaftlichen Arbeit hat, sofern es sich um empirische Arbeiten handelt, üblicherweise folgende Struktur:

(Vorwort/Danksagung)
Zusammenfassung / Abstract (hier oder am Ende der Arbeit, engl. Abstract wahlweise)
Inhaltsverzeichnis (Seitenzahl röm. Ziffern)
Abbildungsverzeichnis
Tabellenverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung (Seitenzahl beginnt bei 1)
- Hinführung zum Thema mit Darstellung der Wissenslücke
- Ziel der Arbeit
- Stand des Wissens
- Hauptfragestellung, Forschungsfragen, Arbeitshypothesen

2. Material und Methoden
- verwendetes, eingesetztes Material (Womit wird die Untersuchung durchgeführt?)
- Untersuchungsmethodik (Wie, mit welchen Methoden wird die Untersuchung durchgeführt?)
- geplante Auswertungsmethoden

3. Ergebnisse
4. Diskussion und Fazit
5. Zusammenfassung / engl. Abstract (engl. Abstract wahlweise)
6. Literaturverzeichnis
7. Anhang (bei Bedarf, eigene Nummerierung mit römischen Ziffern beginnend bei I)
Erklärung ‚Selbstständiges Arbeiten und KI-Erklärung'

Wissenschaftliche Arbeit heißt nicht, dass der Bericht zwangsläufig in die Kapitel "Einleitung - Material und Methoden - Ergebnisse - Diskussion - Zusammenfassung" gegliedert sein muss. Es können auch eine andere Gliederung oder andere Kapitelüberschriften in Absprache mit den Prüfern verwendet werden, was insbesondere bei Literaturarbeiten sein kann oder wenn z.B. Untersuchungsgebiete ausführlich und/oder verschiedene Aspekte beschrieben werden sollen. Im letzten Fall erhält das Untersuchungsgebiet die Kapitelnummer 2 und alle anderen Kapitel- werden nachfolgend durchnummeriert. Die genannte Mustergliederung ist ein roter Faden und hilft, alle relevanten Aspekte einzubauen. Mit dieser Gliederung werden typischerweise folgende Fragen abgearbeitet:

- Was habe ich gemacht? Warum habe ich es gemacht? Was ist der Stand des Wissens zu meiner Fragestellung?

- Wie habe ich das gemacht? Was ist dabei herausgekommen? Wie ist das zu bewerten?

Details zu den Kapiteln

ACHTUNG: Gilt für alle Bachelor-Arbeiten, in denen wissenschaftliche Artnamen verwendet werden: Gattungsname und Artkürzel werden ***IMMER kursiv*** geschrieben: *Fagus sylvatica*

1. Einleitung

- Einführung in die Themenstellung/Problemstellung/Aufgabenstellung. Worum geht es? In der Regel wird hier vom Allgemeinen, größeren Kontext zum spezifischen Kontext hin beschrieben.
- Ziel der Arbeit (Achtung! Das Ziel ist nicht die Vorgehensweise. Eine Analyse z.B. ist nicht das Ziel! Die Analyse ist der Weg, über den man zum Ziel kommen will. Auf Basis der Analyse wird dann das Ziel erreicht, entwickelt, abgeleitet.)
- Darstellung des bisherigen Kenntnisstandes nach der wissenschaftlichen Literatur (kann im Praktikumsbericht je nach Aufgabenstellung kurz ausfallen). Hier muss mit korrekter Quellenangabe und wissenschaftlicher Literatur gearbeitet werden. Aufzeigen der Wissenslücke (mein Beitrag zum Thema).
- Zielsetzung für die eigenen Untersuchungen, abgeleitet aus dem Stand des Wissens; konkrete Fragestellungen, Forschungsfragen, Arbeitshypothesen. (Welches Vorgehen wird gewählt? Wie plane ich das Ziel zu erreichen? Mit welcher Methodik? Welche Fragestellung soll beantwortet werden?)

Die Einleitung soll den „roten Faden" in der Arbeit aufzeigen.

2. Material und Methoden

Im Material- und Methodenteil soll das „Handwerkszeug" erläutert werden, mit dem die Ergebnisse erzielt wurden. Es geht um die Darstellung des Womit und des Wies. Die Leserschaft sollte danach das Vorgehen nachvollziehen und Rückschlüsse auf die Plausibilität bei der Herleitung der Ergebnisse ziehen können.

- Beschreibung der Materialien (Wo, wann und womit wurde gearbeitet, Flächen und Bestände, Geräte, Maschinen, Programme etc.?)
- Methodisches Vorgehen (Welche Verfahren wurden angewandt? Unter welchen Rahmenbedingungen fand die Arbeit statt?)
- Datenerfassung und Datenauswertung (Welche Parameter wurden aufgenommen? Wie und womit wurden die Daten ausgewertet?)
- Durchführung (Wie fand die konkrete Umsetzung statt? Welche Probleme traten auf?)
- Rubrik „Einsatz KI-gestützter Methoden" - wenn zutreffend (vgl. Eigenständigkeitserklärung und Erklärung zum Einsatz von KI)

3. Ergebnisse

- Sachliches Darstellen der Ergebnisse ohne Diskussion und Wertung (Welche Resultate wurden erzielt?)
- Die Struktur des Ergebnisteils sollte an die des Methodikteils angelehnt sein.
- Konsistenz in der Zeitform (Präsenz oder Präteritum)

Werden Abbildungen und/oder Tabellen verwendet, sind diese zu beschriften (Tabellen mit Überschriften, Abbildungen mit Unterschriften) und fortlaufend zu nummerieren (Tab. 1, Tab. 2, Abb. 1, Abb. 2). Im Text muss auf verwendete Tabellen und Abbildungen verwiesen werden (z.B. s. Tab. xx oder s. Abb. xx). Die wichtigsten Aussagen aus den dargestellten Ergebnissen sind im Text zu erläutern. Zum besseren Verständnis können auch Hinweise auf wichtige Beziehungen zwischen einzelnen Teilergebnissen bzw. Kapiteln gegeben werden (z.B. s. Kap. xx). Eine Diskussion bzw. Wertung und Einordnung der Ergebnisse finden erst in der folgenden Diskussion statt.

4. Diskussion, Schlussfolgerungen, Fazit

In der Diskussion werden die Resultate in den Kontext der Fragestellungen, Forschungsfragen, Arbeitshypothesen und der Hintergründe der Einleitung gestellt. Vom Aufbau her sollte die Diskussion sinnvoll aus den Ergebnissen hergeleitet werden.

- Was sagen mir die Ergebnisse?
- Wodurch sind die Ergebnisse bedingt?
- Welche Erkenntnisse gewinne ich aus den Ergebnissen?
- Welche Schlussfolgerungen können gezogen werden?
- Welche Konsequenzen folgen aus den Ergebnissen?
- Welche Maßnahmen können daraus abgeleitet werden?
- Was bedeutet das für die Umsetzung? Für die Erstellung eines Konzeptes? Etc.

Die Diskussion enthält ebenso eine kritische Reflexion der gewählten Vorgehensweise, der eingesetzten Methoden und deren Grenzen, eventuell aufgetretener Probleme und/oder sich verändernder Ausgangsbedingungen. Es kann hilfreich sein, sich in einigen Fällen in der Diskussion von der Gliederung des Ergebnisteils zu lösen. Eine Gliederung entlang der Fragestellungen, Forschungsfragen und/oder Arbeitshypothesen ist manchmal zielführender.

Wichtige Aspekte für die Diskussion in Kurzform sind:

- Diskussion der eigenen Ergebnisse und Vergleich mit Ergebnissen aus anderen Untersuchungen (Verarbeitung von wissenschaftlicher Literatur, dabei auf korrekte

Quellenangabe achten)

- kritische Beurteilung der eigenen Resultate, ggf. auch der gewählten Methodik (Wie sind die Ergebnisse zu werten?)
- Welche **Schlussfolgerungen / Empfehlungen / Erkenntnisse** ergeben sich in Bezug auf die eingangs gestellten Forschungsfragen und Arbeitshypothesen?
- Eine kritische Auseinandersetzung mit den einzelnen Teilen der Arbeit (eigene Vorgehensweise, Vergleich der Ergebnisse mit denen anderer Studien) sollte erfolgen- Insbesondere Umfang, Vielfalt, Einschlägigkeit und Art der Quellen im Diskussionsteil sind notenrelevant.
- Die Gründe für festgestellte Gemeinsamkeiten bzw. Abweichungen in Bezug auf die eingangs gestellten Forschungsfragen werden diskutiert und die daraus abzuleitenden, wesentlichen Schlussfolgerungen im größeren Kontext gezogen.

5. Zusammenfassung

Knappe Darstellung der wichtigsten Inhalte der Hauptgliederungspunkte der Arbeit:

- Thematik und Zielsetzung der durchgeführten Arbeit/Untersuchung
- wesentliche Punkte aus Material und Methoden
- Hauptergebnisse und daraus gewonnenen Erkenntnisse
- wichtigste Schlussfolgerungen

Die Zusammenfassung stellt die Quintessenz der Arbeit dar und wird neben der Einleitung oft zuerst oder sogar ausschließlich gelesen. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung und ihres sehr geringen Umfangs ist besonders auf präzise Formulierung zu achten.

6. Literaturverzeichnis

Für den Umgang mit in wissenschaftlichen Arbeiten verwendeter Literatur gilt allgemein die DIN ISO 690. Alle in den wissenschaftlichen Arbeiten verwendeten Zitate (direkt/wortwörtlich) und indirekt/sinngemäß) müssen im Text kenntlich gemacht sein. Die Quelle muss im Literaturverzeichnis genannt werden. Im Literaturverzeichnis genannte Arbeiten müssen sich im Text wiederfinden lassen. Das heißt, nur in der Arbeit tatsächlich verwendete Literatur gehört in das Literaturverzeichnis. Als Zitationsart wird die Harvard-Methode empfohlen. Diese wird im Folgenden für Bachelorarbeiten an der Fakultät [r] der HAWK genauer spezifiziert. Der korrekte Umgang mit Literatur ist notenrelevant.

Wir empfehlen, das Literaturverzeichnis - einschließlich der Angaben im Text - vor Abgabe der Arbeit noch einmal genau zu kontrollieren. KI allein reicht an dieser Stelle, aufgrund der Neigung zu fantasieren, nicht aus!

Zitieren in Bachelorarbeiten an der Fakultät [r] der HAWK

Zitieren im Text

Bei Quellen mit einem/einer Autor:in oder zwei Autor:innen werden die Namen der Autor:innen in GROßBUCHSTABEN mit dem Erscheinungsjahr im Text genannt. Wenn die Autoren am Ende eines Abschnitts genannt werden, werden diese in Klammern gesetzt. **Für Bachelor-Arbeiten an der HAWK Fakultät [r] ist an dieser Stelle zur Überprüfung der Zitate eine Seitenangabe notwendig.**

Beispiel:

Bäume reagieren empfindlich auf Belüftungsstörungen im Boden (WELTECKE & GAERTIG 2010, S. xx).

Wird schon im Satz der Bezug zu den Autoren hergestellt, wird nur das Jahr plus Seitenangabe in Klammern gesetzt.

Wenn kein Erscheinungsjahr zu ermitteln ist, dann gibt es die Möglichkeit mit (KRAMPMANN o. J.) zu zitieren. Dies sollte jedoch Ausnahme sein.

Beispiele:

WELTECKE & GAERTIG (2010, S. xx) konnten nachweisen, dass Bäume empfindlich auf Belüftungsstörungen im Boden reagieren.

Nach WELTECKE & GAERTIG (2010, S. xx) reagieren Bäume empfindlich auf Belüftungsstörungen im Boden.

Befindet sich das indirekte Zitat bzw. die sinngemäße Wiedergabe des Inhaltes auf insgesamt zwei Seiten: WELTECKE & GAERTIG (2010, S. xx - xy)

Befindet sich das indirekte Zitat bzw. die sinngemäße Wiedergabe des Inhaltes auf mehr als zwei Seiten: WELTECKE & GAERTIG (2010, S. xx ff.)

Bei Arbeiten mit **mehr als zwei Autor:innen wird nach dem ersten Namen et al.** (et alii = und andere) geschrieben.

Beispiele:

GAERTIG et al. (2010, S. xx) konnten zeigen, dass alte Buchen durch Bodenverdichtungen auf Spielplätzen Vitalitätsverluste zeigen.

Die Vitalität alter Buchen kann infolge von Bodenverdichtungen deutlich zurückgehen (GAERTIG et al. 2010, S. xx).

Anders als bei den soeben dargestellten sinngemäßen Zitaten werden wortwörtliche (direkte) Zitate durch Anführungszeichen und Kursivschrift eingebunden. Wortwörtlich bedeutet, dass der Text genauso übernommen wird, wie er in der Originalarbeit aufgeführt ist.

Beispiel:

„Unterschiedliche Bodenhilfsstoffe haben keinen messbaren Effekt auf die CO_2-Konzentration im Boden.“ (GAERTIG et al. 2010, S. xx)

Hier kann es **individuelle Absprachen** mit den Erstprüfenden geben, um Unübersichtlichkeit zu vermeiden, wenn ***Artnamen*** verwendet werden, die ***grundsätzlich kursiv geschrieben*** werden müssen. In diesem Fall reicht ausnahmsweise ein Kenntlichmachen durch Anführungszeichen plus Quellenangabe aus, ohne das direkte/wortwörtliche Zitat kursiv zu setzen.

Mündliche und schriftliche Mitteilungen sind keine Zitate im engeren Sinne. Im Text wird bereits erwähnt, dass es sich um eine mündliche bzw. schriftliche Mitteilung handelt.

Beispiel:

Die Küstentanne könnte künftig in Niedersachsen eine wirtschaftlich attraktive Baumart sein (SPELLMANN 2013, mdl. Mitt.).

Der Klimawandel zwingt uns, die Wahl der Baumarten im Rahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaft grundlegend zu überdenken (MUSTERFRAU 2026, schriftl. Mitt.).

Wird im Text auf eine Internetquelle zurückgegriffen, wird sie wie folgt zitiert:

Jurinea cyanoides ist eine kontinental verbreitete Art (FLORAWEB 2026).

Eine Besonderheit:

Werden in einem Absatz mehrere indirekte Zitate öfters, hintereinander und ausschließlich aus einer Quelle zitiert, dann wird die Quelle am Ende des Absatzes NACH dem Punkt hinzugefügt. (HOLSTERBUSCH 2023, S. 25-26)

Sekundärquellen

Sekundärquellen dürfen nur verwendet werden, wenn das Original "verschollen", d.h. nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen verfügbar ist. **ACHTUNG bei der Verwendung von Literaturangaben, die von irgendeiner KI herausgegeben werden!**

Beispiel:

Denkbar ist der Fall, dass Sie als Autor bei (GAERTIG 2001) ein Zitat von GLINSKI & STEPNIEWSKI (1985) gefunden haben. An das Originalwerk von GLINSKI & STEPNIEWSKI (1985) kommen Sie aber nicht heran. Formal wird dann folgendermaßen zitiert:

Für den Gasaustausch zwischen der Bodenluft und der freien Atmosphäre ist die Diffusion der bedeutendste Transportprozess (GLINSKI & STEPNIEWSKI 1985 zit. nach GAERTIG 2001, S. xx).

Beide Werke sind dann im Literaturverzeichnis aufzuführen!

Angabe der verwendeten Literatur im Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden in **alphabetischer Reihenfolge** des **Nachnamens der Verfasser:in alle Quellen** angegeben, auf die im Text Bezug genommen wurde. Führen Sie bitte alle Quellen in dem Verzeichnis auf und unterteilen Sie das Literaturverzeichnis **nicht** nach Internetquellen, Zeitschriften, Büchern etc.

Bei mehreren Werken eines Verfassers bzw. einer Verfasserin richtet sich die Reihenfolge nach dem **Erscheinungsdatum** der Publikation, wobei das älteste Werk zuerst genannt wird.

Zusätzlich gilt: **Einzelwerke stehen vor Co-Autorenschaft.** Bei mehreren Veröffentlichungen desselben Autors/derselben Autorin im selben Jahr werden diese im Text und im Literaturverzeichnis mit kleinen lateinischen Buchstaben durchnummeriert:

TEUTENBERG, A. (2004a), TEUTENBERG, A. (2004b)

Sollten Autoren den gleichen Nachnamen haben, entscheidet der Vorname über die (alphabetische) Reihenfolge.

Der ***Titel des Buches*** wird dabei ***kursiv*** gesetzt. Auflage, Erscheinungsort und Verlag werden genannt, gefolgt von der Gesamtseitenzahl des Werkes (siehe Beispiel).

Bei **Artikeln in Fachzeitschriften** wird der **Titel des Artikels in Anführungsstriche** gesetzt, der *Zeitschriftenname kursiv*. Ebenfalls angegeben werden Jahrgang und die zitierte Ausgabe des Jahrgangs (siehe Beispiel).

Manchmal verwenden Fachzeitschriften gängige Abkürzungen wie z.B. **AFZ-Der Wald**. Um das Literaturverzeichnis nicht noch weiter zu strapazieren, bietet es sich an, diese Abkürzungen zu verwenden anstelle von z.B. **Allgemeine Forstzeitschrift-Der Wald**. Die Verwendung von Abkürzungen erfordert jedoch eine Übersicht derselben. Dies kann innerhalb der gesamten Abkürzungsübersicht der Arbeit sein oder innerhalb eines Verzeichnisses der verwendeten Zeitschriften und deren Abkürzungen.

Beispiele:

Einzelautorenschaft Buch

TEUTENBERG-RAUPACH, A. (1995): *Führung und Arbeitszufriedenheit im Großwaldbesitz – Eine Umfrageanalyse*, 2. Aufl., Göttingen: Cuvillier Verlag, 195 plus Anhang

JAHN, H. (1990): *Pilze an Bäumen*, 2., neu bearb. u. erw. Aufl., Berlin: Patzer, 272

Mehrere Autor:innen in einem Buch oder Buchbeitrag

MARBACH, M. & KLABEN, T. (2023): *Motormanuelles Beifällen – Ergonomische Auswirkungen und Einfluss auf des Unfallgeschehen*, 1. Aufl., Göttingen: Hubserverlag, 1122

Autorenschaft in einem Sammelband

GAERTIG, T., GERHARDT, D. & WELTECKE, K. (2010): Bodenbelüftungsstörungen infolge der Neuanlage einer Spielplatzanlage in den Göttinger Schillerwiesen. In: DUJESIEFKEN, D. (Hrsg.): *Jahrbuch der Baumpflege* 2010, Braunschweig: Haymarket Media, 280-285

Herausgeber:in eines Sammelbandes

DUJESIEFKEN, D. (Hrsg.) (2010): *Jahrbuch der Baumpflege* 2010, Braunschweig: Haymarket Media, 399

Zeitschriftenbeiträge / Artikel in Fachzeitschriften / Paper

TRUMPA, M. & GAERTIG, T. (2008): ‚Einbindung alter Fahrlinien in neue Feinerschließungssysteme', *AFZ-Der Wald* 63 (6), 302–303

Weitere Angaben im Literaturverzeichnis

TEUTENBERG, A. (2026a): HAWK Fakultät [r], mdl. Mitt. im Rahmen eines Interviews am 17.7.2026

TEUTENBERG, A. (2026b): HAWK Fakultät [r], schriftl. Mitt., E-Mail vom 30.7.2026

HEBENBART, F. (2026): Gutachten zur Wiederbesiedlung der Halde Blumenthal, unveröff. Gutachten i.A. der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mummsbach

FLORAWEB (2026): *Jurinea cyanoides* (L.) Rchb. (Sand-Silberscharte). https://www.floraweb.de/php/artenhome.php?name-use-id=3177, letzter Zugriff: 30.07.2026

Rechtsnormen (einschließlich EU-Recht), Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechung und technische Regelwerke

Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen, EU-Recht) werden nicht nach der Harvard-Methode (Verfasser:in und Jahr) zitiert, sondern über die genaue Fundstelle der Vorschrift.

Zitieren im Text: Im Text werden Paragraf (§) bzw. Artikel (Art.), ggf. Absatz (Abs.), Satz und Nummer (Nr.) mit der amtlichen Abkürzung des Gesetzes angegeben, im Satz oder in Klammern am Satzende. Jahr und Seitenzahl entfallen, und pauschale Verweise auf ein ganzes Gesetz sind zu vermeiden. Mehrere aufeinanderfolgende Vorschriften werden als „§§ 13–19" angegeben, nicht mit „ff.". Bei der ersten Nennung wird der Gesetzesname ausgeschrieben und die Abkürzung in Klammern ergänzt. Die amtliche Abkürzung wird der Fundstelle entnommen und nicht selbst gebildet. Zitiert wird die zum Zeitpunkt der Bearbeitung geltende Fassung. Frühere Fassungen sind kenntlich zu machen („a. F." bzw. „in der Fassung vom TT.MM.JJJJ").

EU-Verordnungen gelten unmittelbar. EU-Richtlinien richten sich an die Mitgliedstaaten und werden durch nationales Recht umgesetzt. Soweit es ein Umsetzungsgesetz gibt, ist es zusätzlich zu zitieren (z. B. die FFH-Richtlinie neben den §§ 31–36 BNatSchG).

Beispiele:

Nach § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) dürfen Bäume außerhalb des Waldes grundsätzlich nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden.

Die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart bedarf grundsätzlich einer Genehmigung (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Bundeswaldgesetz – BWaldG).

Projekte, die ein Natura-2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, sind vor ihrer Zulassung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebiets zu überprüfen (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG; zugrunde liegt Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG – FFH-RL).

Rechtsquellenverzeichnis

Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften gehören nicht ins Literaturverzeichnis, sondern in ein eigenes Rechtsquellenverzeichnis im Anschluss daran. Das ist eine Ausnahme vom Grundsatz, das Literaturverzeichnis nicht nach Quellenarten zu gliedern, weil sich Rechtsnormen nicht nach Verfasser:in und Jahr ordnen lassen. Die Gliederung erfolgt nach Rechtsebenen: Unionsrecht, Bundesrecht, Landesrecht, kommunales Recht (Satzungen, Gebietsverordnungen), Verwaltungsvorschriften und Erlasse, innerhalb der Ebenen alphabetisch nach der amtlichen Abkürzung. Angegeben werden amtliche Abkürzung, Titel, Ausfertigungsdatum, Fundstelle im Verkündungsblatt (BGBl., Nds. GVBl., ABl.), bei Gesetzen und Verordnungen die letzte Änderung (wie im Vollzitat der Fundstelle) sowie ggf. das Abrufdatum und die Internetadresse. Die Abkürzungen werden dort aufgelöst und müssen nicht zusätzlich ins Abkürzungsverzeichnis.

Beispiele:

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch […], abgerufen am TT.MM.JJJJ unter https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7, in der geltenden Fassung, abgerufen am TT.MM.JJJJ unter https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/1992/43/oj

Rechtsprechung

Gerichtsentscheidungen sind keine Rechtsnormen. Sie binden grundsätzlich nur die Beteiligten des Verfahrens und werden meist zitiert, um aufzuzeigen wie ein Gericht eine Vorschrift auslegt.

Zitieren im Text: Anzugeben sind Gericht, Entscheidungsart (Urt. für Urteil, Beschl. für Beschluss), Datum und Aktenzeichen, dazu statt einer Seitenzahl die Randnummer (Rn.), in der

die relevante Aussage steht. Bei Zeitschriftenfundstellen gilt die Seitenzahl.

(BVerwG, Urt. v. TT.MM.JJJJ – [Aktenzeichen], Rn. 25)

(OVG Lüneburg, Beschl. v. TT.MM.JJJJ – [Aktenzeichen], Rn. 12)

(EuGH, Urt. v. TT.MM.JJJJ – C-xxx/xx, ECLI:EU:C:JJJJ:xxx, Rn. 30)

Die Entscheidung ist nach Möglichkeit im Original (Gerichtsdatenbank, amtliche Sammlung, Fachzeitschrift) zu zitieren. Wird sie nur über Literatur bekannt, ist das wie bei Sekundärquellen kenntlich zu machen („zit. nach"). Ergebnis und Tragweite sind zutreffend wiederzugeben, aus einem Einzelfall darf keine allgemeine Regel gemacht werden.

Rechtsprechungsverzeichnis

Ein eigenes Verzeichnis ist erst erforderlich, wenn **fünf oder mehr** Entscheidungen zitiert werden. Es steht nach dem Rechtsquellenverzeichnis. Die Entscheidungen sind nach Gericht (höchste Instanz zuerst: EuGH, BVerfG, BGH, BVerwG, Oberverwaltungsgerichte, Verwaltungsgerichte) und dann nach Datum geordnet. Bei weniger als fünf Entscheidungen genügt die vollständige Angabe im Text (Gericht, Datum, Aktenzeichen, Rn., bei Online-Quellen mit Internetadresse und Abrufdatum). Für Arbeiten mit rechtlichem Schwerpunkt, in denen die Argumentation wesentlich auf Entscheidungen beruht, kann das Verzeichnis unabhängig von der Anzahl der zitierten Entscheidungen hilfreich sein.

BVerwG, Urteil vom TT.MM.JJJJ – [Aktenzeichen], [Fundstelle in Zeitschrift oder Sammlung bzw. Internetadresse mit Abrufdatum]

Technische Regelwerke und juristische Literatur

DIN-Normen und Richtlinien von Fachgesellschaften (z. B. FLL, FGSV) sind in der Regel keine Rechtsnormen, auch wenn Gesetze oder Verträge auf sie verweisen. Sie werden nach der Harvard-Methode zitiert und im Literaturverzeichnis geführt. Gleiches gilt für Kommentare, Lehrbücher und Aufsätze. Bei Kommentaren werden zusätzlich die kommentierte Vorschrift und die Randnummer genannt (z. B. MUSTERMANN 2023, § 39 BNatSchG Rn. 12).

Hinweis

KI-Anwendungen nennen insbesondere bei Rechtsnormen vielfach falsche oder erfundene Paragrafen, Aktenzeichen und Fundstellen. Jede zitierte Vorschrift und Entscheidung sind deshalb am Original zu überprüfen.